

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0119/2023

öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	02.11.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023		X	-	-	11	0	0
Sozialausschuss	29.11.2023		X	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	30.11.2023		X	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	05.12.2023		X	-	-	5	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen: im OR Barleben und im Hauptausschuss
Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)
-----------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	----------------------	-------------------------

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: KTZV 1922 e.V. - Sanierung von Volieren

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Verein KTZV Barleben 1922 e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung von Volieren auf dem Vereinsgelände in Höhe von 4.680,00 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der KTZV Barleben 1922 e.V. beantragt Fördermittel für die Sanierung von Volieren auf dem Vereinsgelände.

Der Verein reichte bisher weder Kostenangebote noch einen Haushaltsplan oder einen Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag für die Maßnahme ein. Er wurde dahingehend aufgefordert die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 5.200,00 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine 90%ige Förderung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> JA		<input type="checkbox"/> NEIN	
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
4.680,00 €	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28120001/281200 /53180001	

Anlagen

Förderantrag